

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Arkadiusz Zbigniew Lewandowski**  
Zuletzt bekannte Anschrift: **Jezynowa 73, PL-87800 Wloclawek/Polen**  
Bescheid vom: **22.08.2012**  
Betreff: **Ihr KFZ**  
Aktenzeichen: **32/3250-03 Sz**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich  
Ordnungsamt, Zimmer 19  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Schmitz  
Telefonnummer: +49(0)2461-63 355

Jülich, den 22.08.2012

Im Auftrag  
gez. Pinell